

## Entwurf

### Klarstellungssatzung

über die Festlegung des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Schwickartshausen der Stadt Nidda.

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 19. Oktober 1992 (GVBl. I Seite 533) in Verbindung mit § 34 Abs.4, Satz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 12. Dezember 1986 (BGBl. Seite 2254) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda in Ihrer Sitzung am nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Grenze des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Schwickartshausen und die überbaubaren Grundstücksflächen für den Bereich "Bornwiesen-Grund" werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Gestaltung

Zur Schaffung einer Ortsrandeingrünung ist am südwestlichen Rand des Geltungsbereiches ein 5 Meter breiter Pflanzstreifen anzulegen und mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen.

#### § 3

Diese Satzung tritt mit dem Ablauf der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.